



**Schleswig-Holsteinischer Amateur-Box-
Verband e.V.**

Schutzkonzept

**Schutz vor interpersoneller Gewalt, Diskriminierung und Belästigung im
Sport**

Stand: 01.05.2026

1 Leitbild und Positionierung	1
2 Geltungsbereich und Gewaltformen	1
3 Struktur und Ansprechpersonen	2
3.1 Interne Ansprechstellen (Vertrauensperson)	2
3.2 Externe Anlaufstelle (Ombudsstelle)	2
4 Personalwesen und Qualifizierung	3
4.1 Erweiterte Führungszeugnisse (eFZ)	3
4.2 Selbstverpflichtung (SVE)	
4.3 Schulung und Qualifizierung	3
4.4 Fortdauernde Transparenz und Sensibilisierung	4
5 Ehrenkodex und Verhaltensregeln	4
5.1 Praktische Verhaltensregeln	4
6 Interventionen und Konsequenzen	5
6.1 Handlungsleitfaden	5
6.2. Öffentlichkeitsarbeit im Verdachts- oder Vorfallkontext	5
6.3 Kommunikation im Verband (intern)	5
6.4 Öffentlichkeitsarbeit (extern)	6
6.5 Sanktionsmöglichkeiten des SHABV	6
7 Evaluation und Qualitätssicherung	7
Anhang	
Anhang I: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen	8
Anhang II: Ehrenkodex	9
Anhang III: SVE	10
Anhang IV: Täterstrategien	11
Anhang V: Anlaufstellen S-H	13
Anhang VI: Mögliche Aufgaben Vertrauenspersonen	18
Anhang VII: Interventionsleitfaden für Vertrauenspersonen	19
Anhang VIII: Ärztliche Untersuchung beim SHABV	21

1. Leitbild und Positionierung

Der SHABV bekennt sich zu einem Boxsport, der auf **Fairness, Respekt und Gewaltfreiheit** basiert. Wir dulden keine Form interpersoneller Gewalt – weder sexualisierter, körperlicher noch psychischer Natur – sowie keine Diskriminierung, Vernachlässigung oder Belästigung. Das Wohl und die körperliche sowie seelische Unversehrtheit aller Boxer:innen, insbesondere Minderjähriger, haben höchste Priorität. Jeder Mensch im Boxsport hat das Recht auf **Schutz, Sicherheit und Gleichbehandlung**.

2. Geltungsbereich und Gewaltformen

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitglieder, lizenzierten Trainer:innen, Funktionär:innen, Ehrenamtlichen und Besucher:innen im Einflussbereich des SHABV und seiner Mitgliedsvereine.

Gewaltform	Definition (Kurzfassung)
Vernachlässigung	Anhaltendes nichterfüllen grundlegender Betreuungs-, Aufsichts- und Fürsorgepflichten. (z.B. mangelnde medizinische Versorgung, unzureichende Verpflegung).
Diskriminierung, Mobbing / Psychische Gewalt	Ungleichbehandlung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, Alter oder Behinderung. Systematisches Feindbilden, Isolation, Herabwürdigung, Gaslighting, Androhung von Gewalt oder Ausschluss.
Grenzverletzungen	Beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. (Missachtung persönlicher Grenzen, Gespräch über das Sexualleben, Verletzung des Rechts auf das eigene Bild etc.)
Übergriff	Grenzverletzendes Verhalten wird nicht korrigiert, sondern gezielt wiederholt. Es ist ein Ausdruck unzureichenden Respekts oder grundlegender fachlicher Mängel und/oder gezielte Vorbereitung eines Missbrauchs. (z.B. Reaktionen der Betroffenen werden missachtet oder übergangen).
Körperliche Gewalt	Zufügen von Schmerzen oder Verletzungen außerhalb der sportartspezifischen Regeln (z.B. Schläge, Tritte, unsachgemäße Bestrafungen).
Sexuelle Übergriffe	Sind klare Hinwegsetzungen über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der betroffenen Personen. Sie geschehen nicht zufällig oder aus Versehen.

Sexualisierte Gewalt Jede sexuell bestimmte Handlung, die ohne Zustimmung erfolgt, die Machtposition ausnutzt oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmt.

Sexueller Missbrauch Sexuelle Gewalt ist immer dann gegeben, wenn ein Mädchen oder ein Junge von einem Erwachsenen oder älteren Jugendlichen als Objekt der eigenen sexuellen Bedürfnisse benutzt wird. Fast immer nutzt der/die Täter:in ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus.

3. Struktur und Ansprechpersonen

Der SHABV etabliert eine duale Struktur zur Gewährleistung der Präventions- und Interventionsarbeit:

3.1 Interne Ansprechstellen (Vertrauensperson)

- **Rolle:** Interne Vertrauenspersonen sind qualifizierte Ansprechpersonen des SHABV, die bei Verdachtsfällen oder Beschwerden als erste Kontaktstelle dienen.
- **Funktion:** Zuhören, Informieren über mögliche Wege, Weiterleitung an Fachstellen und Dokumentation.
- **Aufgaben:** Die VP übernimmt die spezielle Rolle der Präventionskoordination und der Richtlinienentwicklung. Die VP agiert als vertrauliche Anlaufstelle nach dem 5-Schritte-Ablauf (Erster Kontakt, Zuhören, Vorgehensweisen aufzeigen, Weiterleitung, Dokumentation).

Ansprechpersonen: Sarah Hildebrandt +491775457276
Jens Schmalfuß +4915784111166

Der Verband verpflichtet die Vereine die Position der VP in ihren Medien und Beitrittserklärungen anzuzeigen.
Im Anhang befinden sich weitere Erläuterungen zu den Aufgaben und Inhalte der Vertrauenspersonen.

3.2 Externe Anlaufstelle (Ombudsstelle)

Der SHABV bestellt eine unabhängige, externe Vertrauensperson als offizielle Ombudsstelle. Diese Anlaufstelle bietet eine zusätzliche, von Verbandsstrukturen unabhängige Beratung, insbesondere in Fällen, in denen Betroffene kein Vertrauen in interne Strukturen haben.
Rechtsdienstleistungen sind hiervon ausgeschlossen.

Ombudsstelle: Robert Raebel +4915253661010

Im Anhang befinden sich weitere externe Anlaufstellen für Schleswig-Holstein.

4. Personalwesen und Qualifizierung

4.1 Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

(1) Zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 72a SGB VIII sind die in den Anwendungsbereich dieser Regelung fallenden Personen verpflichtet, dem SHABV ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Als verpflichtete Personen i. S. dieser Regelung gelten Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen:

- Trainer:innen (C-Trainerlizenz Breitensport)
- Co-Trainer:innen
- Übungsleiter:innen
- Betreuer:innen von Mannschaften oder Trainingsgruppen,
- Jugendleiter:innen
- Personen in der sportlichen oder organisatorischen Leitung mit Aufsichts-, Erziehungs- oder Betreuungsfunktion
- Kampfrichter:innen

(2) Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch vom Verband ausdrücklich beauftragte Personen unter strikter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß § 72a SGB VIII und DSGVO.

(3) Das erweiterte Führungszeugnis ist gemäß den aktuellen Vorgaben des DOSB in der jeweils gültigen Fassung erneut vorzulegen.

(4) Sofern für ehrenamtliche Tätigkeiten im SHABV eine Bescheinigung vorgelegt wird, werden die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis im Regelfall von der zuständigen ausstellenden Behörde übernommen.

Ein Anspruch auf Kostenübernahme durch den SHABV besteht nicht.

4.2 Selbstverpflichtungserklärung (SVE)

Personen, die unter den Anwendungsbereich des § 72a SGB VIII fallen, unterzeichnen ergänzend zum Ehrenkodex des DOSB eine die vertragsinterne Voraussetzung einer Selbstverpflichtungserklärung. Diese verpflichtet sie, den SHABV unverzüglich zu informieren, sofern gegen sie ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen einschlägiger Delikte i.S.d. § 72a SGB VIII eingeleitet wird.

4.3 Schulung und Qualifizierung

Sofern entsprechende Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen der C-Trainerlizenz Breitensport angeboten und anerkannt werden, können diese für lizenzierte Trainer:innen und Funktionsträger:innen verbindlich festgelegt werden.

4.5 Fortdauernde Transparenz und Sensibilisierung

Darüber hinaus wird das Thema Gewalt im Sport regelmäßig auf die Tagesordnung gesetzt - unter anderem:

- in Vorstandssitzungen,
- im Rahmen der C-Trainerausbildung,
- sowie in C-Trainerfortbildungen.

Um Transparenz und flächendeckende Information sicherzustellen, werden auf der offiziellen Homepage des SHABV alle relevanten Inhalte öffentlich zugänglich gemacht.

Ziel ist es, dass alle im SHABV tätigen Personen, ob haupt-, neben- oder ehrenamtlich, über die nötige Handlungssicherheit und Sensibilität verfügen, um im sportlichen Alltag einen aktiven Beitrag zum Schutz vor Gewalt zu leisten.

5. Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Der Ehrenkodex (siehe Anhang) wird von allen Trainer:innen (A, B, C), Funktionär:innen und Betreuer:innen **verbindlich unterzeichnet** und ist die Grundlage für das tägliche Handeln.

5.1 Praktische Verhaltensregeln

1. **Prinzip der offenen Tür:** Einzelgespräche mit minderjährigen Boxer:innen finden niemals in geschlossenen, nicht einsehbaren Räumen statt.
2. **Sechs-Augen-Prinzip:** Bei Einzelgesprächen oder sensiblen Situationen mit Minderjährigen sollten nach Möglichkeit immer zwei Schutzbeauftragte (also zwei erwachsene Aufsichtspersonen und eine betreute Person) anwesend sein, um Zeugenschaft und Transparenz zu gewährleisten.
3. **Körperkontakt:** Körperkontakt dient ausschließlich der sportfachlichen Korrektur, Hilfestellung oder dem Trost und muss stets die Würde und die individuellen Grenzen des/der Boxer:in respektieren. Eine transparente Kommunikation ist die Grundlage: „Ist es in Ordnung für dich, wenn ich dich an [Körperstelle] berühre, um [Zweck]?“
4. **Duschen und Umkleiden:** Das Betreten von Umkleideräumen erfolgt grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Betreuungspersonen und nur dann, wenn es zwingend erforderlich ist. Falls keine separaten Umkleidemöglichkeiten für Betreuende vorhanden sind, nutze ich grundsätzlich die Umkleide nur vor oder nach den Sportler:innen - nicht gleichzeitig mit ihnen.
5. **Übernachtungssituationen:** Bei Übernachtungen im Rahmen von Lehrgängen, Wettkampfreisen oder Trainingslagern etc. schlafe ich nicht 1:1 im selben Zimmer wie die Teilnehmenden. Mädchen und Jungen werden stets in getrennten Räumen untergebracht.
6. **Digitale Kommunikation:** Bei der Kommunikation in digitalen Medien (z. B. über Messenger-Dienste, E-Mail oder soziale Netzwerke) ist stets ein professioneller und transparenter Umgang geboten. Trainer:innen und Betreuer:innen kommunizieren mit Minderjährigen möglichst nur in Gruppen oder unter Einbezug der Erziehungsberechtigten. Direkte Einzel-Chats oder private Nachrichten, die ohne sachlichen Anlass sind, sind zu unterlassen.
7. **Transparenz und Vertraulichkeit:** Der Umgang zwischen Trainer:innen, Mitwirkenden und Minderjährigen ist von Respekt und Vertrauen geprägt, darf jedoch niemals den Charakter einer exklusiven Bindung annehmen. Geheimnisse, die Kinder unter Druck setzen oder deren Wohl gefährden sind unzulässig. Absprachen müssen so gestaltet sein, dass sie jederzeit gegenüber Erziehungsberechtigten oder der Vereinsführung begründet und offengelegt werden können.

8. **Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen:** Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

6. Interventionen und Konsequenzen

6.1 Handlungsleitfaden

Der SHABV nutzt einen detaillierten Handlungsleitfaden (siehe Anhang), der die Schritte von der ersten Meldung bis zur Aufklärung festlegt. Die oberste Priorität liegt auf dem **Schutz und der Unterstützung der betroffenen Person**.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit im Verdachts- oder Vorfallkontext

Im Falle eines Verdachts oder eines bestätigten Vorfalls von Gewalt steht bei der Kommunikation nach außen wie nach innen der Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten, insbesondere des/der Betroffenen und des/der Beschuldigten, an oberster Stelle. Dies gilt unabhängig vom Ausgang möglicher Ermittlungen.

Alle dem SHABV zugetragenen Informationen werden vertraulich behandelt, um sowohl die Würde der betroffenen Personen zu schützen als auch laufende Ermittlungen der Polizei oder Staatsanwaltschaft nicht zu gefährden, sofern entsprechende Behörden bereits eingeschaltet wurden.

6.3 Kommunikation im Verband (intern)

Um Gerüchten, Unsicherheiten oder Fehlinformationen innerhalb des Verbandes und seiner Strukturen entgegenzuwirken, kann bei einem konkreten Fall von Gewalt, insbesondere bei Kindeswohlgefährdung, eine klare, sachliche und sensible Kommunikation innerhalb der betroffenen Vereins- und Verbandsstruktur notwendig sein.

Mögliche Maßnahmen können sein:

- die Einholung einer Stellungnahme des betroffenen Vereins,
- die Aktivierung des Fachausschusses,
- die Organisation eines Informationsabend für Eltern, Sportler:innen, Trainer:innen und Übungsleiter:innen,
- die Begleitung und Beratung durch den SHABV, etwa durch die Vertrauensperson und/oder den Vorstand.

Die Umsetzung obliegt dem betroffenen Verein. Der SHABV nimmt hierbei eine unterstützende und beratende Rolle ein.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit (extern)

Wenn sichergestellt ist, dass keine laufenden Ermittlungen gefährdet werden, behält sich der SHABV das Recht vor, eine sachliche Pressemitteilung zu veröffentlichen. Diese gelangt nur nach enger Abstimmung mit rechtlicher Beratung in den Verkehr. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Keine Nennung personenbezogener Daten oder anderer Hinweise, die Rückschlüsse auf die betroffene oder beschuldigte Person zulassen
- Keine Vorverurteilung, keine Bewertung offener Verfahren

- Betonung der ergriffenen Schutz- und Interventionsmaßnahmen des Verbandes
- Veröffentlichung ausschließlich durch befugte Personen, nach juristischer Prüfung
- Jede Mitteilung ist einzelfallbezogen und wird mit hoher Sorgfalt und im Einklang mit dem Schutzkonzept erstellt

Die Öffentlichkeitsarbeit des SHABV dient dabei nicht der Skandalisierung, sondern der Transparenz, der Verantwortungsübernahme und dem Schutz der Integrität des Sports, unter Berücksichtigung aller Persönlichkeitsrechte.

6.5. Sanktionsmöglichkeiten des SHABV

Im Rahmen seiner Verantwortung zum Schutz vor Gewalt kann der SHABV Sanktionen gegen Personen aussprechen, wenn Verstöße gegen das Schutzkonzept, die Verhaltensregeln oder geltendes Recht vorliegen.

Jede Sanktion erfolgt auf Basis einer Einzelfallprüfung und unter Einhaltung der jeweils geltenden Rechts- und Verfahrensordnung des SHABV sowie des Deutschen Boxsport-Verbands (DBV). Dabei gelten sowohl vereinsrechtliche als auch verbandliche und gesetzliche Rahmenbedingungen.

Mögliche Sanktionen können unter anderem sein:

- das Aussprechen eines vorläufigen Hausverbots,
- eine vorläufige Suspendierung von der sportlichen oder verbandlichen Tätigkeit,
- die Rücknahme der Vorläufigkeit und damit die Beendigung der Zusammenarbeit,
- der Entzug des Boxpasses bei aktiven Sportler:innen,
- der Widerruf oder Entzug sämtlicher Lizenzen, die der SHABV ausstellte.

Die Verhängung einer Sanktion erfolgt stets auf Grundlage einer sorgfältigen Prüfung und orientiert sich an den Maßgaben des geltenden Verbandsrechts, den satzungsrechtlichen Bestimmungen sowie den allgemeingültigen Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. **Hinweis:** In schwerwiegenden oder rechtlich komplexen Fällen ist eine juristische Prüfung durch unabhängige Stellen oder Verbandsjurist:innen ausdrücklich zu empfehlen, um die Verhältnismäßigkeit, Rechtskonformität und Transparenz des Vorgehens zu gewährleisten.

7. Evaluation und Qualitätssicherung

Das Schutzkonzept wird **alle drei Jahre** vom Fachausschuss SHABV (VP, Verbandsarzt, Rechtswart, Leistungssportkkoordinatorin) evaluiert.

- **Methoden:** Systematische Auswertung von Erfahrungen (Bestandsaufnahme), Rückmeldungen von Vereinen und **Einsatz eines standardisierten Fragebogens** zur Wirksamkeitsmessung (angelehnt an DBV).
- **Anpassung:** Das Konzept wird kontinuierlich an neue Erkenntnisse und Anforderungen angepasst.

Anhang

Anhang I: Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Anhang II: Ehrenkodex

Anhang III: SVE

Anhang IV: Täterstrategien

Anhang V: Anlaufstellen S-H

Anhang VI: Aufgaben Vertrauenspersonen

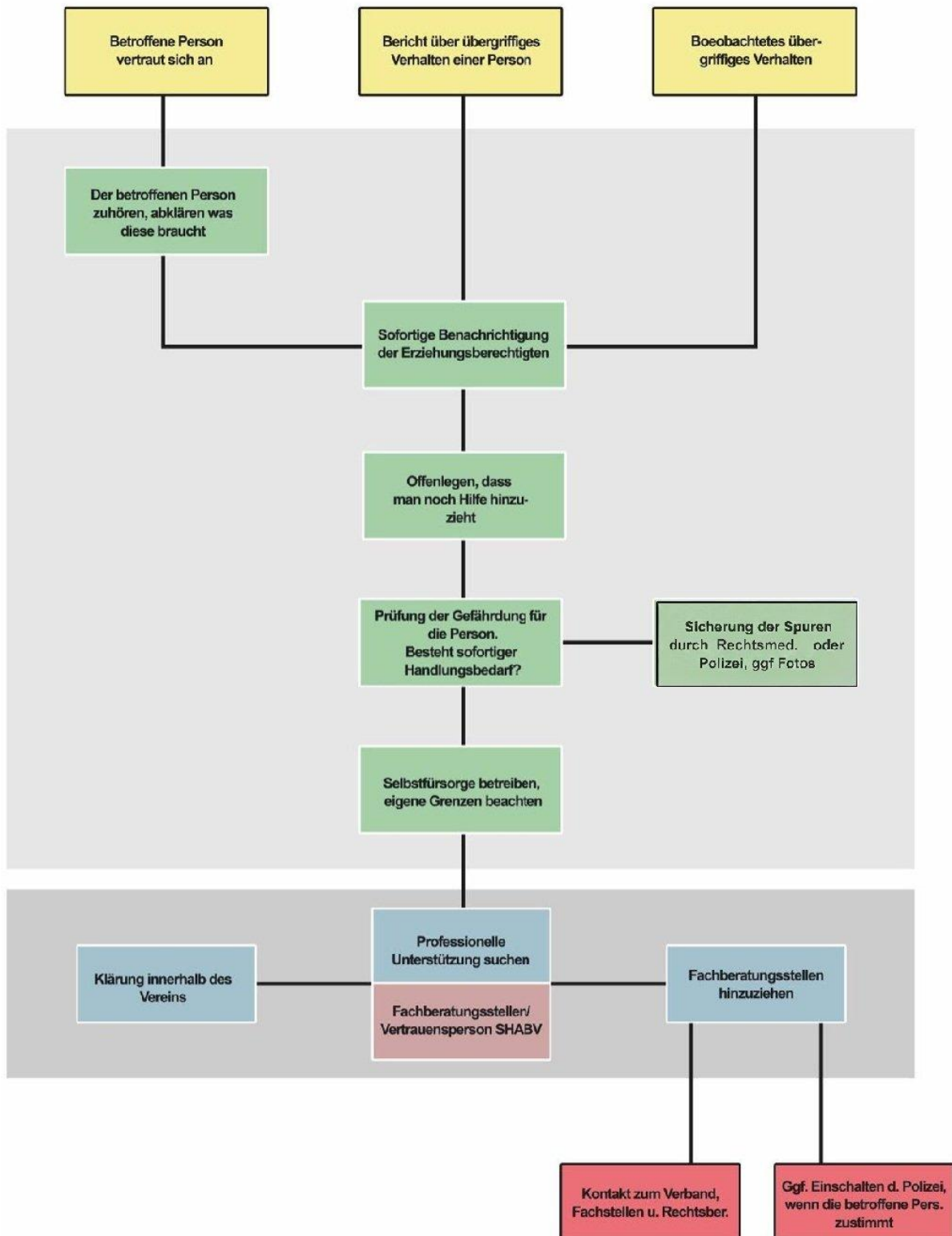
Anhang VII: Interventionsleitfaden für Vertrauenspersonen

Anhang VIII: Ärztliche Untersuchung

Anhang I

Handlungsleitfaden des SHABV

Der nachfolgende Handlungsleitfaden des SHABV dient allen, die bezüglich eines Verdachts oder Vorfalls sexualisierter Gewalt ins Vertrauen gezogen werden als Handlungsplan.





Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift



SVE

SELBSTAUSKUNFT UND SELBSTVERPFLICHTUNG*

für haupt-, neben- oder ehrenamtliche Mitarbeiter gem. § 72a SGB VIII zur Prävention vor Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorname/Nachname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist:

§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

Zum Nachweis dessen werde ich dem Deutschen Boxsport-Verband umgehend und unaufgefordert ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

* Die Selbstauskunft ist nur für spontane Tätigkeiten, die die Voraussetzungen für eine Einsichtnahmepflicht in das erweiterte Führungszeugnis erfüllen, bei denen jedoch die Beantragung und Einsichtnahme nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann, gedacht.
Sie ersetzt keinesfalls auf Dauer die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis!

Täterstrategien

Im Folgenden werden Täterstrategien und -verhalten dargestellt und erläutert.

Täterstrategien erkennen - Schutzbefohlene gezielt Schützen

Sexualisierte Gewalt ist kein Zufall. Viele Täterinnen suchen gezielt nach Räumen, in denen sie leicht Zugang zu Kindern und Jugendlichen erhalten, etwa durch Vertrauen, Nähe oder regelmäßige körperliche Kontakte. Der organisierte Sport, mit seinen engen Beziehungen, körperorientierten Trainingssituationen und häufigem Alleinsein mit Schutzbefohlenen, bietet leider auch potenzielle Anknüpfungspunkte für Täter:innen.

Neben gezielten Täterstrategien ist zu berücksichtigen, dass es auch situative Übergriffe gibt. Dabei handelt es sich um Fälle, in denen Personen, ohne langfristige Planung oder spezifische sexuelle Neigung, in bestimmten Situationen übergriffig werden. Studien zeigen: Zwei Drittel der Täter*innen handeln situativ, und in drei von vier Fällen stammen die Täter:innen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen.

Sexualisierte Gewalt entsteht also häufig nicht durch „Fremde“, sondern durch Personen, denen die Betroffenen vertrauen - auch im Sportverein.

Im Schutzkonzept des SHABV geht es ausdrücklich nicht darum, alle Funktionsträger:innen unter Generalverdacht zu stellen. Vielmehr steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt. Um diesen Schutz zu gewährleisten und Vorfälle frühzeitig erkennen zu können, ist es wichtig, Täterstrategien und typische Warnsignale zu kennen - gerade weil es in der Regel keine äußerlich sichtbaren Merkmale für Täter:innen gibt.

Sexualisierte Gewalt im Sport ist kein Einzelfall und unterscheidet sich in ihrer Häufigkeit nicht wesentlich von der in der Allgemeinbevölkerung. Besonders zu beachten ist, dass auch gleichaltrige Sportler:innen Übergriffe verüben können: Rund ein Drittel aller Übergriffe gegen Mädchen und Jungen wird von anderen Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren begangen - oftmals durch Jungen, teils aber auch durch Mädchen. Ebenso wird etwa ein Drittel der Delikte im Rahmen von Gruppenstrukturen ausgeübt, beispielsweise durch Mobbing, Demütigungen oder gruppenspezifische Übergriffe.

Täterverhalten verstehen - gezielte Manipulation erkennen

Bei Vorfällen sexualisierter Gewalt handelt es sich in vielen Fällen nicht um spontane Einzelhandlungen, sondern um gezielte, oft über längere Zeit geplante Taten, die bewusst und strategisch ausgeführt werden. Täter:innen nutzen dabei das Vertrauen aus, das ihnen durch die Institution, durch Eltern oder direkt durch die betroffenen Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen entgegengebracht wird. Gerade im Sportumfeld treten Täter:innen häufig als engagierte, hilfsbereite oder besonders beliebte Personen auf. Ihre positive Außenwirkung schützt sie oft zusätzlich - auch vor kritischen Nachfragen. Diese gezielte Täuschung macht es für Außenstehende schwer, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen.

Täter:innen, ob jugendlich oder erwachsen, sind oft gezielt auf der Suche nach sogenannten „geeigneten“ Opfern: Kinder oder Jugendliche, bei denen sie wenig Gegenwehr erwarten oder die sich leicht emotional binden lassen. Zu Beginn testen sie in der Regel mit kleinen Grenzverletzungen, sogenannten Testritualen, die Reaktion des potenziellen Opfers: etwa durch zweideutige Bemerkungen, anzügliche Witze oder scheinbar „zufällige“ Berührungen. Bleibt ein klares „Stopp“ aus, steigern sie diese Handlungen Schritt für Schritt.

Gleichzeitig wird das Vertrauen der betroffenen Person durch gezielte Zuwendung erschlichen: etwa durch besondere Aufmerksamkeit, emotionale Nähe, kleine Geschenke oder scheinbare „Belohnungen“ wie bevorzugte Rollen im Training oder Aussicht auf sportliche Vorteile. So entsteht ein gefährliches Abhängigkeitsverhältnis, das für die Betroffenen schwer zu durchbrechen ist. Dieses ist oft verbunden mit starken Schuldgefühlen, Angst oder Scham.

Verstärkt wird dieses manipulative Verhalten durch die Nutzung digitaler Kommunikationswege: Täter*innen greifen zunehmend auf Messenger-Dienste wie WhatsApp oder soziale Netzwerke wie Instagram oder Facebook zurück, um direkten und oft unkontrollierten Kontakt zu den Betroffenen aufzubauen.

Diese Kanäle ermöglichen es, unverfängliche Themen anzusprechen, Bilder zu versenden und

Kontakt aufzubauen und dabei zeitlich und räumlich unabhängig. Die Kommunikation wirkt dabei oft beiläufig, persönlich und vertrauensvoll. Diese Vorgehensweise geschieht oftmals außerhalb des sportlichen Rahmens und unbeobachtet durch Erwachsene. Doch genau das macht sie so gefährlich: Die Grenzen verschieben sich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene oft unmerklich, Schritt für Schritt. Parallel dazu beeinflussen Täter:innen gezielt das Umfeld: Sie präsentieren sich als besonders engagiert, beliebt oder unauffällig, genau so, wie es für ihr Ziel strategisch günstig ist. Diese bewusst gesteuerte Außenwirkung erschwert es oft, Warnsignale wahrzunehmen oder Hinweise einzuordnen. Häufig sammeln Täter:innen private Informationen über die betroffene Person, um mögliche Verhaltensänderungen später erklären zu können. Im Falle einer drohenden Aufdeckung agieren sie strategisch. Sie rechtfertigen sich mit vermeintlich „aufopferungsvollem Einsatz“, werfen Undankbarkeit vor, suchen Ausreden oder ziehen sich vollständig zurück, um Konsequenzen zu vermeiden. Die Grundlage für den Missbrauch ist in der Regel ein auf Vertrauen basierendes Verhältnis, durch besondere Zuwendung, emotionale Nähe oder sportliche Vorteile. So wird eine Verbindung geschaffen, auf der die Grenzüberschreitung aufbaut. Der eigentliche Übergriff findet häufig in unbeobachteten Räumen statt, bewusst so gewählt, um Zeugenschaft zu vermeiden.

Täter:innen gehen dabei manipulativ und psychologisch kalkuliert vor. Sie versuchen, die betroffene Person zum Schweigen zu bringen, etwa durch Schuldzuweisungen („Du hast es doch gewollt“), Drohungen („Wenn du das erzählst, bekommst du Ärger“) oder emotionale Erpressung („Du ruinierst damit alles“). Auch die Angst vor negativen Folgen für das Team, den Verein oder die Familie wird gezielt geschürt. All das dient einem Zweck: Den Missbrauch zu verschleiern und die Aufdeckung zu verhindern. Hinzu kommt: Täter:innen manipulieren nicht nur die betroffene Person, sondern auch das Umfeld - beispielsweise andere Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionsträger*innen, aber auch Eltern und Freunde. Deshalb ist bei jedem Verdachtsfall eine systematische Aufarbeitung und strukturierte Intervention notwendig - sensibel, aber konsequent. Das schrittweise Vorgehen der Täter:innen führt oft dazu, dass die Betroffenen selbst erst viel später, manchmal erst nach Jahren, erkennen, dass sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Viele bleiben sprach- und hilflos zurück, sind beschämt oder fühlen sich schuldig. Und selbst wenn sie sich öffnen, stoßen sie häufig zunächst auf Zweifel oder Abwehr. Studien zeigen: Im Durchschnitt sind vier Anläufe nötig, bis Betroffenen geglaubt und adäquat geholfen wird.

Diese Dynamiken zu erkennen und richtig einzuordnen ist ein wichtiger Baustein der Prävention. Deshalb ist es für alle im Amateur-Boxsport, ob im Verein, im Training oder auf Wettkämpfen, entscheidend, sich bewusst zu machen, dass sexualisierte Gewalt auch im eigenen Umfeld stattfinden kann. Nur wer diese Möglichkeit zulässt, kann aufmerksam, achtsam und schützend handeln - zum Wohle aller Sportler*innen und zum Schutz eines respektvollen Miteinanders im SHABV.

Der SHABV macht sich daher stark für Aufklärung, Wachsamkeit und den Schutz aller Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener im Amateur-Boxsport, durch konkrete Maßnahmen, klare Regeln und handlungsfähige Ansprechpartner:innen.

Quellen:

<https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe Sport Handlungsleitfaden 12.23 interaktiv.pdf>

https://cdn.dosb.de/user_upload/SafeSport/Dateien/2020/dsj_sexgewalt_2020.pdf

<https://zartbitter.de/das-geplante-verbrechen-sexueller-missbrauch-im-sport/>

<https://www.swr.de/swrkultur/wissen/sexualisierte-gewalt-im-sport-wie-vereine-belaestigung-und-missbrauch-verhindern-104.html>

Anhang V

Anlaufstellen in S-H

N.I.N.A e.V. Hilfetelefon

Nationale Informations- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Tel.: 0800 22 55 530

(Mo, Mi & Fr 9-14 Uhr · Di & Do 15-20 Uhr)

Anlaufgegengewalt - Eine Initiative von Athleten Deutschland

Unabhängige Anlaufstelle, wenn du körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt im Spitzensport erlebst oder erlebt hast. Wir hören dir zu und begleiten dich – anonym und vertraulich

Tel. Beratung von Mitarbeiter*innen von N.I.N.A: 0800 90 90 444

(Mo, Mi & Fr 9-13 Uhr · Di & Do 16-20 Uhr)

Mail: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Die Ansprechpersonen der Sportjugend Schleswig-Holstein

„Aktiv im Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein“

Leon Delle, Jugendbildungsreferent Mail: leon.delle@sportjugend-sh.de Tel.: 0431 6486 159

Josephine Aukstien, Jugendbildungsreferentin Mail: josephine.aukstien@sportjugend-sh.de Tel.: 0431 6486 237

Benedikt Hasler, Jugendbildungsreferent Mail: benedikt.hasler@sportjugend-sh.de Tel.: 0431 6486 228

Rechtsmedizinische Ambulanz Kiel

Tel.: 0431 500 15901

(Mo.-Do. 9.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 9.00 bis 15.00 Uhr)

Landeskriminalamt - SH

Tel.: 0431 1600

Fachberatungsstellen in Schleswig-Holstein

(Quelle: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein - Dokumentation Sichere Orte schaffen, 2016)

Kreisfreie Städte

Kiel	Kinderschutz-Zentrum Kiel Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) OV Kiel e.V.	Sophienblatt 85, 24114 Kiel Tel.: 0431 / 122 18-0 info@kinderschutz-zentrum- kiel.de
	Beratung und Schutz für Mädchen und junge Frauen, Anlauf- und Beratungsstelle sowie Zufluchtsstätte, Autonomes Mädchenhaus Kiel Lotta e.V.	Holtenauer Straße 127, 24118 Kiel Tel. 0431 / 80 58 881 (Anlauf- und Beratungsstelle) Tel.: 0431 / 64 20 69 (Zufluchtstätte) kontakt@maedchenhaus-kiel.de
Lübeck	Kinderschutzzentrum Lübeck AWO SH gGmbH	An der Untertrave 78, 23552 Lübeck Tel.: 0451 / 788 81 kinderschutz-zentrum- luebeck@awo-sh.de
	Traumaambulanz Vorwerker Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, - psychosomatik und - psychotherapie, Institutsambulanz Lübeck, Vorwerker Diakonie gGmbH	Fünfhausen 1, 23552 Lübeck Tel.: 0451 / 400 257 910 ambulanz@vorwerker- diakonie.de
Flensburg	WAGEMUT Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen pro familia SH e.V.	Marienstraße 29–31, 24397 Flensburg Tel.: 0461 / 90 92 630 info@wagemut.de
Neumünster	Fachberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien DKSB OV Neumünster e.V.	24534 Neumünster Tel.: 04321 / 556 57-10 info@dksb-nms.de

Kreise

Dithmarschen	Kinderschutz-Zentrum Westküste Diakonisches Werk Husum	Markt 34, 25746 Heide Tel.: 0481 / 68 37 307
		Koogstraße 61, 25541 Brunsbüttel Tel.: 04852 / 39 11 29 kinderschutz@dw-husum.de
Herzogtum Lauenburg	KuK - Fachstellen Kinderschutz und Koordination des Kreises Herzogtum Lauenburg	<i>Nord</i> Barlachstr. 2, 23909 Ratzeburg Tel.: 04541 / 88 85 85
		<i>Mitte</i> Meierreistr.3, 21493 Schwarzenbek Tel.: 04151 / 84 20 12
		<i>Süd</i> Otto-Brügmann-Straße 8, 21502 Geesthacht Tel.: 04152 / 80 98 872
Nordfriesland	Kinderschutz-Zentrum-Westküste - Diakonisches Werk Husum	Neustadt 49, 25813 Husum Tel.: 04841 / 69 14 50
		Schmiedestraße 11, 25899 Niebüll Tel.: 04661 90 19 66 kinderschutz@dw-husum.de
Pinneberg	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Wendepunkt e.V. Elmshorn	Gärtnerstraße 10–14, 25335 Elmshorn Tel.: 04121 / 47 573-0 beratungsstelle@wendepunkt- ev.de
	Außenstelle Quickborn	Kampstraße 8, 25451 Quickborn Tel.: 04106 / 829 51 quickborn@wendepunkt-ev.de
	Außenstelle Schenefeld	Blankeneser Chaussee 5, 22869 Quickborn Tel.: 040 830 19 81 schenefeld@wendepunkt- ev.de
	Traumaambulanz Westholstein Wendepunkt e.V. in Koop. mit der RegioKlinik Itzehoe/Sana	Gärtnerstraße 10–14, 25335 Elmshorn Tel.: 04121 / 47 573-0 verwaltung@wendepunkt- ev.de

Rendsburg - Eckernförde	Beratungsstelle für Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und	Prinzenstraße 13, 24768 Rendsburg Tel.: 04331 / 69 63 60
	Jugendliche Diakonie Rendsburg-Eckernförder gGmbH	Schleswiger Straße 33, 24340 Eckernförde Tel.: 04351 / 89 31 10 erziehungsberatung-rd@diakonie-rd-eck.de
Schleswig - Flensburg	Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen Kreis Schleswig-Flensburg	Am Lornsenpark 31, 24837 Schleswig Tel.: 04621 / 216 2 anlaufstelle@schleswig-flensburg.de
	Traumaambulanz Helios Fachklinik Schleswig GmbH, Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Institutsambulanz Schleswig	Friedrich-Ebert-Str. 5, 24837 Schleswig Tel.: 04621 / 83-1606 christian.tilgner@helios-kliniken.de
Segeberg	Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt im Kreis Segeberg DKSB Segeberg gGmbH	Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551 / 88 88 info@kinderschutz-se.de
	Beratung bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Ev. Beratungsstelle für Familien in Norderstedt „SicherImLeben“ Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein	Kirchenplatz 1a, 22844 Norderstedt Tel.: 040 52 560 218 fb.norderstedt@diakonie-hhsh.de
Steinburg	Fachstelle Gewalt und Frauenberatung, pro familia SH e.V.	Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe Tel.: 04821 / 88 99 32 itzehoe-fachstelle@profamilia.de
Stormarn	Kinderschutzstelle Kinderhaus BLAUER ELEFANT DKSB KV Stormarn e.V.	Alte Landstraße 53, 22941 Bargtheide Tel.: 04532 / 51 70 bargtheide@dksb-stormarn.de

Überregionale Fachberatungsstellen

Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz – landesweit und regional, DKSB LV SH e.V.	Sophienblatt 85, 24114 Kiel Tel.: 0431 / 66 66 79-0 info@kinderschutzbund-sh.de
Präventionsbüro PETZE Frauennotruf Kiel e.V.	Dänische Straße 3–5, 24103 Kiel Tel.: 0431 / 91185 petze@petze-kiel.de
Kinder- und Jugendtelefon Schleswig- Holstein	4 Standorte in SH, koordiniert durch den DKSB LV SH Tel.: 116 111
pro familia sextra (Onlineberatung)	Marienstraße 31. 24937 Flensburg www.profamilia.sextra.de
Hilfetelefon sexueller Missbrauch (UBSKM), Onlineberatung Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (N.I.N.A. e.V.)	Dänische Straße 3–5, 24103 Kiel Hilfetelefon: 0800 225 55 30 www.save-me-online.de mail@nina-info.de
Informations- und Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt (ab 16 Jahre)	Frauennotruf Kiel e.V. Dänische Straße 3–5, 24103 Kiel Tel.: 0431 / 91 124 info@maennerberatung-kiel.de
Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten	Karolinenweg 1, 24105 Kiel Tel.: 0431 / 988-1240 buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de
DKSB LV SH e.V.	Sophienblatt 85, 24114 Kiel Tel.: 0431 / 66 66 79-0 info@kinderschutzbund-sh.de
Vertrauliche Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt Umsetzung: Institute für Rechtsmedizin des UKSH, Standorte Kiel und Lübeck	Region Nord: Stefanie Klückmann Tel.: 0431 / 597-3570 rmed-opferschutz@uksh.de stefanie.hartrampf@uksh.de
Institut für Rechtsmedizin des UKSH	Region Süd: Dr. Wilke Schallhorst Tel.: 040 / 7410-57840 oder 0152 / 228 174 20 nadine.wilke@uke.de

Beratung für weibliche Jugendliche ab 16 Jahren wird auch in den Frauenberatungsstellen angeboten: www.frauenberatung-sh.de/beratungsstellen

Die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte bieten im Kinderschutz Beratung für Fachkräfte und alle Personen, die Gefährdungen wahrnehmen. Sie sind auch Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Notsituationen.

Eine Adressübersicht der Jugendämter in Schleswig-Holstein:

www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Downloads/jugendhilfe_Jugendaemter_AdressenJugendaemter

Anhang VI

Mögliche Aufgaben der Vertrauenspersonen

Die Vertrauensperson ist das zentrale Organ für die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Konzepts.

Hauptaufgabenfeld	Konkrete Umsetzung
1. Beratung und Unterstützung	Vertrauliche Anlaufstelle, Zuhören, Optionen aufzeigen, Vermittlung an externe Stellen (Psychologen, rechtliche Beratung etc). Absicherung durch schriftliche Vertraulichkeitserklärung.
2. Prävention und Aufklärung	Erstellung und Veröffentlichung des Verhaltenskodex, fortlaufende Fortbildungen, für VP, als auch für Trainer:innen.
3. Mitarbeit bei Richtlinien	Proaktive Prüfung der Verbandssatzung und Ordnungen auf geschlechtergerechte Sprache und diskriminierende Regelungen. Einbringung von Änderungsanträgen in die Entscheidungsgremien.
4. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	Aufbau und Pflege von Kooperationen mit externen Stellen (Sportjugend S-H, Landessportverband S-H, Beratungsstellen).

Interventionsleitfaden

Bei sexualisierter Belästigung und Gewalt auf Ebene des Deutschen Boxsport-Verbandes Vorgehensweise im Verdachtsfall (Stand: 02-2024)

1. **Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen!** Dies ist sicherlich nicht immer leicht, aber dringend geboten.
2. Es sollte eine möglichst **vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre** geschaffen werden.
3. Aussagen und Situationen sind **wertfrei und in der Reihenfolge des Gesagten** bzw. nachvollziehbar zu dokumentieren. Dafür soll die Vorlage für ein Gesprächsprotokoll verwendet werden.
4. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
5. **Detaillierte Fragen** zum Ablauf des vorgeworfenen Geschehens sind der meldenden Person nicht zu stellen. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst **professionelle Hilfe/Unterstützung** durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
6. Die meldende Person bittet ggf. darum, niemandem davon zu berichten. Da diesem **Wunsch der Geheimhaltung** nicht immer entsprochen werden kann, soll die zuhörende Person keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren, dass mit dem Protokollierten so diskret wie möglich umgegangen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: **Diskretion** (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten, bei Vermutungen und im Verdachtsfall. Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung.
8. Jeder „wilde Aktionismus“ schadet an erster Stelle den Betroffenen und führt häufig zu neuen Traumatisierungen. Außerdem kann ein vorschnelles Agieren dem Ansehen des Beschuldigten schaden und zuletzt auch dem des Verbands.
9. Bei akuten Vorfällen ist die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig.
10. Es ist zu prüfen, ob **Sofortmaßnahmen** einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten)
11. Die PSG-Beauftragte des DBV Beatrice Bastian ist umgehend über eine Meldung/ Beobachtung/Vermutung zu informieren.

Kontakt Daten PSG Beauftragte im DBV: Beatrice Bastian
0152-33617004
b.bastian@boxverband.de

Erhält die PSG Beauftragte Beatrice Bastian eine telefonische/schriftliche Meldung bzw. eine Anzeige eines Verdachts oder Vorfalls so sind folgende Schritte zu unternehmen.

1. Das Gespräch wird protokolliert und der weitere Austausch mit der meldenden Person abgeklärt.

2. Innerhalb von 24h informiert die PSG Beauftragte das Interventionsteam. Bei Bedarf besprechen die Mitglieder des Interventionsteams die weitere Betreuung sowie die Verfahrensweise:

- Einschaltung einer Fachberatungsstelle
- Absprache mit der Ombudsstelle des DBV
- Hinzuziehung eines juristischen Beistandes

Mitglieder des Interventionsteams:

Beatrice Bastian, Dr. Angelika Fischer, Max Keller

Der geschäftsführende Vorstand des DBV wird von der PSG-Beauftragten über den Vorfall informiert. Details (Namen, Orte, etc.) werden vorerst keine genannt. Je nach Verlauf und Schwere können weitere Schritte folgen.

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Aufnahme und Archivierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexualisierter Gewalt im Deutschen Boxsport-Verband

Übersicht zu den Fragen:

o Wer ruft an? (Name, Verein, Verband, Kontaktdaten)

o Was ist der Grund des Anrufes? (Welche Situation liegt vor, sachliche Angaben ohne Interpretation. Was? Wann? Wo?)

o Wer wird als Täter/-in verdächtigt? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Betroffenen)

o Wer ist betroffen? (Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zum/zur Täter*in)

o Was wurde bereits unternommen? (Wer wurde bereits informiert? Wurden schon andere Schritte zur Intervention unternommen?)

o Wie wird verblieben? (Welche weiteren Schritte werden unternommen? Sollen wir uns noch einmal melden?)

Ärztliche Untersuchung beim SHABV

Ablauf einer Ringärztlichen Untersuchung im Verantwortungsbereich des SHABV

Prinzipiell sind bei der ärztlichen Untersuchung das Ringarztbuch des DBV (aktuelle Fassung 2019) sowie das Schutzkonzept des SHABV zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass die ärztliche Untersuchung zunächst frei von Verdacht auf Anwendung von sexualisierter Gewalt ist und zwingend in die Wettkampfvorbereitung gehört, ohne die der Sportler/Sportlerin im Ring nicht starten darf. Die ärztliche Untersuchung erfolgt prinzipiell einzeln, es sei denn, der die Sportler/Sportlerin wünscht eine zweite Person als anwesend. Der Untersuchungsraum muss geschlossen (aber nicht abgeschlossen) und von außen nicht einsehbar sein. Der die Sportler/Sportlerin muss die Möglichkeit haben, sich ohne Trainerperson im Beisein äußern zu können. Es muss ein vertrauensvolles Umfeld bestehen, in dem sich der die Sportler/Sportlerin frei äußern kann, ob er sich körperlich und mental wettkampffähig fühlt. Sportlerinnen sollten nach Möglichkeit von einer Ringärztin untersucht werden. Falls ein männlicher Arzt die Untersuchung durchführt, sollte die Sportlerin gefragt werden, ob eventuell eine Wettkampfpartnerin oder Vertrauensperson bei der Untersuchung anwesend sein soll (zum Beispiel die Frage an die Sportlerin: „Ist es in Ordnung, wenn ich dich alleine untersuche oder soll noch jemand anderes anwesend sein?“) Wettkämpferinnen sollten bei der Untersuchung nach Möglichkeit einen Bustier oder Sport-BH tragen, eine Untersuchung im T-Shirt ist aus ärztlicher Sicht nicht ausreichend, da keine adäquate Inspektion und Auskultation möglich ist. Auch für Muslima gibt es diesbezüglich keine Ausnahme. Kinder sollten nach Möglichkeit im Beisein des Trainers/ der Trainerin oder eines Elternteils untersucht werden. Die ärztliche Untersuchung richtet sich streng nach den Notwendigkeiten, die zu Beurteilung der Wettkampffähigkeit erforderlich sind (kurz Anamnese, gezielte Fragen nach dem Gesundheitszustand und kürzlichen Erkrankungen und Verletzungen, gezielte Auskultation von Herz und Lunge, Inspektion des Rachens und der Zähne, ggf. Fieber messen, sowie orientierende neurologische Untersuchung und Inspektion/Testung des Bewegungsapparates). Einzelheiten hierzu sind dem Ringarztbuch zu entnehmen.

Gez. Dr. Christian Lürer (Verbandsarzt SHABV)